

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 16. September 2026

**2026/231 0.03.03 Urnengänge
Erneuerungswahl Friedensrichterin/Friedensrichter, Amtsdauer 2027 - 2033,
Wahlanordnung**

Beschluss Stadtrat

1. Der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters für die Amtsdauer 2027 – 2033 wird auf Sonntag, 28. Februar 2027, festgesetzt.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, das Verfahren für die Erneuerungswahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters durchzuführen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
– Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
– Christine Meili
– Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten
– Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters für die Amtsdauer 2027 – 2033 wird auf den 28. Februar 2027 angeordnet. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist auf den ordentlichen Abstimmungstermin vom Sonntag, 6. Juni 2027, vorzusehen.

Wahlanordnung und Publikationen

Die Durchführung der Wahl erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon. Die Wahlanordnung wird am 16. Oktober 2026 publiziert. Wahlvorschläge sind bis am 25. November 2026 der Wahlvorsteherschaft einzureichen.

Die eingegangenen Wahlvorschläge werden anschliessend veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von sieben Tagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung, können die Vorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Stille Wahl / Urnenabstimmung

Liegt nach Ablauf der zweiten Frist nur ein Wahlvorschlag ein, wird die oder der Vorgeschlagene von der Wahlvorsteherschaft als gewählt erklärt. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, wird am 28. Februar 2027 eine Urnenwahl durchgeführt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and a final vertical stroke.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin